

Informationen zum Zahlungsdienstegesetz 2018

Das Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG) tritt mit 1. Juni 2018 in Kraft. Dadurch wird die zweite europäische Zahlungsdiensterichtlinie („Payment Services Directive 2“ – PSD 2) in nationales Recht umgesetzt.

Anwendungsbereich

Das ZaDiG ist für Zahlungsdienste, wie zB das Ein- und Auszahlungsgeschäft, das Zahlungsgeschäft (Lastschrift-, Zahlungskarten-, Überweisungsgeschäft) oder das Zahlungsgeschäft mit Kreditgewährung, anwendbar. Bei der Santander Consumer Bank GmbH (SCB) fallen ausschließlich die „CashCard“ und das Tagesgeldkonto „BestFlex“ in den Anwendungsbereich des ZaDiG. Es sind daher lediglich Kunden dieser beiden Produkte von den Bestimmungen des ZaDiG betroffen.

Wesentliche Änderungen

Aufgrund des neuen Zahlungsdienstegesetzes kommt es zu einigen Änderungen, wobei die wichtigsten wie folgt lauten:

Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

Beruhend nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der Nutzung eines verlorenen oder gestohlenen Zahlungsinstruments oder auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so ist die Haftung des Kunden bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens EUR 50,- beschränkt (bisher lag die Haftungsgrenze bei EUR 150,-).

Die Haftung des Kunden entfällt zur Gänze, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments für den Kunden nicht bemerkbar war oder der Verlust von der Bank verursacht wurde.

Wenn der Kunde die Pflicht, seine personalisierten Sicherheitsmerkmale (zB PIN) vor unbefugtem Zugriff zu schützen, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht handelt, ist seine Haftung – wie bereits bisher – nicht beschränkt.

Beschwerdeverfahren

Die Beantwortung von Kundenbeschwerden hat innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens aber binnen 15 Arbeitstagen nach Einlangen der Beschwerde, schriftlich zu erfolgen. Kann diese Frist in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden, erhält der Kunde ein vorläufiges Antwortschreiben mit Angabe der Gründe für die Verzögerung und des Zeitpunkts der endgültigen Antwort. Die Frist für den Erhalt der endgültigen Antwort darf 35 Arbeitstage in keinem Fall überschreiten.

Weitere Informationen / Fragen

Die an das ZaDiG 2018 angepassten Vertragsbedingungen zur CashCard sowie zum Tagesgeldkonto BestFlex sind hier abrufbar: <https://www.santanderconsumer.at/ueber-uns/agb>

Bei Fragen steht unser Ombudsteam unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Tel.: 050203-1666

e-mail: ombudsteam@santanderconsumer.at

Fax: 050203-1684

Post: Santander Consumer Bank GmbH, Ombudsteam, Postfach 200, 1220 Wien

Homepage: <https://www.santanderconsumer.at/ueber-uns/ombudsteam> mittels Online-Formular